

## Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) ( 2/0465/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.11.2020
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Controlling, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

### Jahresabschluss der Samtgemeinde Elbtalaue zum 31.12.2019 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

#### Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2019 wird beschlossen.
- b) Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 439.917,32 Euro und aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 49.111,43 Euro werden zur tlw. Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.

#### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 16.06.2020 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 23.10.2020 erstellt. Zu den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen ist eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters beigefügt. Beschlüsse über über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019 sind vorab erfolgt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

#### **5 Abschließende Prüfungsbescheinigung**

##### **5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage**

Die Samtgemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 828 T€ aus. Zudem schließt das Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von rd. 489 T€ ab. Auch hat sich der Stand der liquiden Mittel leicht verbessert, so dass die Finanzrechnung mit einem Fehlbetrag von rd. 1.273 T€ abschließt, welcher auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Insgesamt bestehen Liquiditätskredite von knapp 4

Mio. €. Zwar sind keine Altfehlbeträge (kameraler Sollfehlbetrag) mehr abzudecken, allerdings noch doppische Fehlbeträge aus Vorjahren von fast 3 Mio. €, welche durch das aktuelle Jahresergebnis nur teilweise abgebaut werden können. Der Verschuldungsgrad liegt bei rd. 47 % und die Eigenkapitalquote bei rd. 13 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen

## 5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt

### Anlagen:

- Anhang und Rechenschaftsbericht 2019
- Prüfbericht 2019
- Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfbericht 2019